

Benutzereinerklärung Abenteuerpark Moritzburg

Abenteuerpark Moritzburg
GmbH, Rankestr. 35
01139 Dresden

Stand: März 2016

1. Bestätigung der Anerkennung der Benutzungsregeln

Vor Benutzung des Abenteuerparks muss jeder Teilnehmer diese Benutzungsregeln zur Kenntnis nehmen und sein Einverständnis, sowie die Kenntnisnahme mit Unterschrift bestätigen. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muss ein volljähriger Aufsichtsberechtigter die Benutzungsregeln dem Teilnehmer zur Kenntnis geben und dies mit seiner Unterschrift bestätigen, wobei die Namensangabe des volljährigen Aufsichtsberechtigten und des Teilnehmers erforderlich ist.

2. Eigenverantwortung

Die Benutzung des Abenteuerparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Unfälle. Bei Zusammentreffen mehrerer Unfallursachen hat sich der Teilnehmer ein etwaiges Mitverschulden im Rahmen der Haftung anrechnen zu lassen. Für die Haftung der Abenteuerpark Moritzburg GmbH gilt Ziffer 7. Für Begleitpersonen ist der Abenteuerpark frei zugänglich. Das Verlassen der Wege ist nicht gestattet. **Das Rauchen ist im gesamten Gelände des Wildgeheges verboten.**

3. Altersgrenze und Körperliche Verfassung

Der Abenteuerpark ist für Teilnehmer ab 5 Jahren geeignet, die nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die bei der Benutzung des Abenteuerparks eine Gefahr für sich selbst und/oder eine andere Person darstellen könnte. Die Nutzung des Abenteuerparks ist für Teilnehmer bis 120 kg möglich. **Kinder ab 5 Jahren dürfen unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen die Parcours 1 (orange) und 2 (hellblau) benutzen. Kinder ab 8 Jahren dürfen zusätzlich unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen die Parcours 3 (gelb), 4 (dunkelblau) und 5 (weiß) benutzen. Dabei dürfen maximal 3 Kinder von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden. Die Parcours 6 (rot), 7 (lila) sowie der Parcours 8 (grün) dürfen nur von Personen ab vollendetem 12. Lebensjahr benutzt werden.** Das Betreten und Nutzen des Abenteuerparks unter Alkohol, Drogen sowie andere, die Fahrtauglichkeit beeinträchtigenden Substanzen bzw. Arzneimittel ist untersagt.

4. Sicherheitsanweisungen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, wetterangepasste und belastungstaugliche Kleidung sowie geschlossenes, festes Schuhwerk zu tragen. Jeder Teilnehmer muss an der Einweisung, die aus einem praktischen und theoretischen Teil besteht, teilnehmen. Alle Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters sind bindend und unbedingt zu befolgen. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer aus dem Abenteuerpark ausgeschlossen werden. Bei Verstoß oder Zuwiderhandlung gegen die Sicherheitsforderungen des Trainers bzw. Veranstalters übernimmt die Abenteuerpark Moritzburg GmbH keine damit verbundenen Schadensansprüche.

Jede Aufgabe darf zeitgleich nur von jeweils einem Teilnehmer begangen werden. Auf Plattformen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Auf den Großplattformen am Aufstieg der Parcours 3, 4, 6, 7 und 8 dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten.

5. Mitführen von Gegenständen

Im Besitz des Teilnehmers befindliche Gegenstände (z.B. Mobiltelefone, Kameras etc.) dürfen bei der Benutzung des Abenteuerparks nicht in der Weise mitgeführt werden, dass sie eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere Personen darstellen können. Schmuck (z.B. Ringe, Ketten, Ohringe, Piercing) und Brillen sind abzulegen. Bei aufgrund der Sehstärke getragenen Brillen erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr.

Auf etwaige entsprechende Anweisung des Trainers bzw. Veranstalters hat der Teilnehmer mitgeführte Gegenstände an der Einweisungshütte zur Verwahrung abzugeben. Es steht eine begrenzte Anzahl von Schließfächern zur Verfügung. Gegen Pfand wird dafür ein Schloss mit Schlüssel ausgehändigt. Bei Schlüsselverlust wird eine Gebühr von 10 € erhoben. Für von der Abenteuerpark Moritzburg GmbH verwahrte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

6. Ausrüstung

Die von uns ausgegebene Sicherheitsausrüstung, bestehend aus Komplettgurt, Helm und Verbindungsmittel, darf während der Benutzung des Abenteuerparks nicht abgelegt oder an andere Personen übertragen werden. Die Sicherheitsausrüstung muss nach den Anweisungen des Trainers bzw. Veranstalters benutzt werden. Die komplette Sicherheitsausrüstung muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Nach 3

Stunden muss ein Aufpreis von 7,- € pro weitere angefangene Stunde bezahlt werden. **Die Sicherheitskarabiner müssen beim Verlassen des Bodens immer am dafür gekennzeichneten Sicherungsseil ein gesichert werden.** Im Zweifelsfall muss ein Trainer bzw. Betreuer herbeigerufen werden. Die Teilnehmer sind zur sorgfältigen Behandlung der zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenstände verpflichtet. Für etwaige Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen oder für den Verlust der Ausrüstung, haftet der Kunde. Vor Ausgabe der Ausrüstung ist für diese ein Pfand (Personalausweis, Fahrerlaubnis, etc.) zu hinterlegen.

7. Haftungsbegrenzungen

Die Abenteuerpark Moritzburg GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haften die Abenteuerpark Moritzburg GmbH sowie deren Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die durch herabstürzende Äste oder andere Baubestandteile (z.B. Totholz) entstehen, wird keine Haftung übernommen. Für Bagatellschäden (aufgerissene Kleidung etc.), die nicht auf einer Pflichtverletzung der Abenteuerpark Moritzburg GmbH beruhen, sondern aus der bestimmungsgemäßen Nutzung des Abenteuerparks beruhen, wird ausdrücklich keine Haftung übernommen.

8. Ausschluss des Teilnehmers, Hausrecht, Höhere Gewalt

Die Abenteuerpark Moritzburg GmbH bzw. die für sie handelnden Personen behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Abenteuerpark auszuschließen. Sie übt das Hausrecht aus und behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Teilnehmer den Besuch des Abenteuerparks frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Teilnehmer / Verantwortlicher:

weitere Teilnehmer:

1-----
Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel. (Notfall)

2-----
Name, Vorname

3-----
Name, Vorname

4-----
Name, Vorname

5-----
Name, Vorname

6-----
Name, Vorname

7-----
Name, Vorname

8-----
Name, Vorname

Geburtsdatum Minderjährige

Geburtsdatum Minderjährige

Geburtsdatum Minderjährige

Geburtsdatum Minderjährige

Geburtsdatum Minderjährige

Geburtsdatum Minderjährige

Geburtsdatum Minderjährige

Unterschrift:

Unterschrift:

Datum

1-----
2-----
3-----
4-----

5-----
6-----
7-----
8-----

Vom Trainer auszufüllen:

Ausgabe: _____ **Uhr** **Anzahl:** _____ **Trainer:** _____

Rückgabe: _____ **Uhr** **Anzahl:** _____ **Trainer:** _____

Einweisung: _____

Bemerkungen: _____